

FINANZAMT
GRIMMA

Finanzamt Grimma | Postfach 11 26 | 04661 Grimma

Firma
Ausbau Geithain GmbH
Altenburger Str. 6
04643 Geithain

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	238
Steuernummer:	23810503394
Sicherheitsnummer:	24640555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ausbau Geithain GmbH, Altenburger Str. 6, 04643 Geithain
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 6. Juli 2016 bis zum 5. Juli 2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Datum
6. Juli 2016

Durchwahl
Telefon 1821

Bearbeiter
Frau Krebs

Zimmer
182

Steuernummer/
Aktenzzeichen
238 / 105 / 03394

Identifikationsnummer(n)

Mausanschrift
Finanzamt Grimma
Lausicker Straße 2-4
04668 Grimma

Internet
www.finanzamt-grimma.de

E-Mail
poststelle@fa-grimma.smf.sachsen.de

Telefon
03437 940-0

Telefax
03437 940 5060

Bankkonto
Deutsche Bundesbank Filiale
Leipzig
IBAN
DE12 8600 0000 0086 0015 08
BIC
MARKDEF1860

Sprechzeiten
Montag 07:30 - 16:00
Dienstag 07:30 - 18:00
Mittwoch 07:30 - 13:30
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung
zu erreichen mit
Bus Haltestelle: ob. Bahnhof
Grimma
Bahn ob. Bahnhof Grimma
Bus Stadlinie A, Haltestelle
Leipziger Straße
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/esignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

FINANZAMT
GRIMMA



Freistaat
SACHSEN

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Krebs'.

Susan Krebs
Sachbearbeiterin



Finanzamt Grimma
Steuernummer / Geschäftszeichen 238 / 105 / 03394
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt Frau Krebs	Zimmer 182
Telefon 03437 940	Durchwahl 1821

Firma
 Ausbau Geithain GmbH
 Altenburger Str. 6
 04643 Geithain

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Ausbau Geithain GmbH
 Altenburger Str. 6
 04643 Geithain

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 238 / 105 / 03394
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 20. Januar 2017

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

6. Juli 2016
 (Datum)




 (Unterschrift)
 (Susan Krebs, Sachbearbeiter)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim unseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.